

3. 25. a

### K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29592/2592, dem Wenzel Swetelski, Bürger zu Reichenau in Böhmen, auf die Erfindung in der Verfertigung von Watta aus Schafwolle mittelst einer Krämpelmaschine und waldfartig eingerichteten Walze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29408/2575, dem Josef v. Kliegl, Privatier in Pesth, auf die Erfindung einer Ton-Notirmaschine, mit oder ohne Elektro-Magnetismus, um alles, was auf einem Tasteninstrumente gespielt wird, in Zeichen so zu fixiren, daß das Gespielte mit den feinsten Nuancen gelesen und in die gewöhnliche Notenschrift übertragen werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. November 1856, Z. 29331/2567, dem Dr. Rudolf Wötger, Professor der Chemie zu Frankfurt am Main, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Ignaz Eöden v. Wirth, Apotheker in Wien, St. Ulrich Nr. 13, auf die Erfindung einer unverlöschbaren Linie ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29328/2564, dem Anton Schindler, Chemiker zu Biata im Krafauer Verwaltungsgebiete, auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29325/2561, dem Otto Schütte, Eisenhütten-Direktor zu Kladno in Böhmen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Karl Josef Kreuzberg in Prag, auf eine Erfindung zur Verbesserung des Hochofenbetriebes bei Erhitzung und Ausströmung der Gebläseluft, bestehend in einem dauerhaften, bedeutende Ersparniß an Brennmaterial resultirenden Apparate, in Verbindung mit einer eigenthümlich konstruirten beweglichen Düse (Ausströmungsrohr), welche mit größerer Dauer auch den Vortheil gewähre, daß bei Reparaturen am Gestelle und an der Form oder bei nothwendig geänderter Richtung der letzteren, dies leichter, sicherer, daher mit bedeutender Geld- und Zeiterparniß bewirkt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29123/2520, dem Ferdinand Böhm, Erzeuger schafwollener Wirkwaren zu Katharinenberg, auf die Erfindung eines mechanischen Wirkstuhles, auf welchem Arbeiten von beliebiger Breite und so hergestellt werden können, daß sie auf beiden Seiten recht sein, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. November 1856, Z. 29246/2531, dem Elias Fürth, Handlungsgehilfenführer in Wien, Leopoldstadt Nr. 527, und dem Adolf B. Schmidt, Handlungsgehilfenführer in Wien, Landstraße Nr. 328, auf

eine Verbesserung in der Erzeugung von wasserdichten Leinwandstoffen, wodurch erreicht werde, daß sie sich durch Wohlfeilheit, bisher nicht erzielte Wasserdichte, Weichheit, Geschmeidigkeit und insbesondere Biegsamkeit (nicht Brechbarkeit) auszeichnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. November 1856, Z. 29249/2534, dem Philipp Erbey, Güter-Direktor und Güter-Pächter zu Pesth Nr. 23, auf die Erfindung, bestehend in der Anwendung eines hydrostatischen Hebers, anstatt der Schleusen zur Entwässerung überflutheter, hinter Dämmen gelegener Ländereien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. November 1856, Z. 29250/2535, dem Johann Gottlieb Köhler, bürgl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 772, auf die Erfindung in der Erzeugung von Schlaguhren, mit von selbst schlagenden Viertel- und Stunden-Repetitionen, wobei das bisher übliche separate Schlagwerk gänzlich beseitigt, bloß ein einfaches Gewerk in direkter Verbindung, mit einem eigenthümlichen Schlagsysteme angewendet, und dieses mittelst eines ganz besonders konstruirten Hebels, „überlegter Zentral-Hebel“ genannt, in Thätigkeit gesetzt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29412/2579, dem Heinrich Daniel Schmidt, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 144, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zuckerformen, wonach Zuckerformen von Eisenblech mittelst einer Maschine aus einem Stücke erzeugt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Nov. 1856, Z. 29031/2513, die Anzeige, daß Michael Lamarche, Besitzer des ihm unterm 7. März 1854 auf die Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung einer neuen Gattung von Dachziegeln verliehenen ausschließenden Privilegiums, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. August Bach in Wien legalisirten Uebertragungs-Urkunde, ddo. 6. Mai 1856, dem Rudolf Herget, Ziegelfabrikanten in Prag, das Recht eingeräumt hat, die privilegirte Entdeckung und Verbesserung in seiner Fabrik zu Prag für seine eigene Rechnung auszuüben und die Fabrikate abzusetzen, zur Wissenschaft genommen und die vorschristsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29409/2576, dem Peter Saroglia und dem Valentin Belli, Fabrikanten in Larin, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten S. C. Fornara, Chemiker in Wien, Stadt Nr. 968, auf eine Verbesserung an den englischen geruchlosen Retiraden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Verbesserung ist in Sardinien seit 9. August 1856 auf die Dauer von zehn Jahren privilegirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. November 1856, Z. 29324/2560, dem Thomas Wird zu Manchester, über Einschreiten seiner Bevollmächtigten Friedrich Paget und Eduard Schmidt in

Wien, Wieden Nr. 900, auf eine Verbesserung an den Rollfüßen (Castors) der Möbel u. dergl., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in England seit 18. März 1856 auf die Dauer von vierzehn Jahren privilegirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 50. a (2)

### Der Lehrersdienst

in der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt ist durch Beförderung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Derselbe hat nebst freier Wohnung und Beheizung ein Jahreseinkommen von 240 fl.

Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben und sie zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen und an die hiesige Diözesan-Schulenaufsicht stilisirten Gesuche binnen 4 Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin mit beglaubigten Dokumenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- und öffentlichen Anstellungen, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeits-Zeugnisse auszuweisen.

Von der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Laibach am 30. Jänner 1857.

3. 59. a (1)

Nr. 27691.

### Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion ist eine Amtsassistenten-Stelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien und Prüfungen, der bisherigen Dienstleistung und ihrer allfälligen Sprachkenntnisse, besonders jener der italienischen Sprache, bis längstens 20. Februar 1857 bei dieser k. k. Finanzen-Landes-Direktion einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten ihres Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind.

k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion.

Graz am 20. Jänner 1857.

3. 52. a (2)

Nr. 27739.

### Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Rovigno ist die provisorische Kontrolorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. nebst freier Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehde und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich auch einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der Finanzen-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzubringen.

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion.

Graz am 18. Jänner 1856.

3. 55. a (1) Nr. 1915.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Lieferung von Oberbauhölzern für die Staatseisenbahn-Strecke zwischen Verona und Bozen.

Für den Oberbau der genannten Staatseisenbahnstrecke sind die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Schwellen-Quantitäten und Oberbauhölzer von verschiedenen Dimensionen erforderlich.

Die Staatsverwaltung beabsichtigt diese Hölzer im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte beizuschaffen und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

§. 1. Die Lieferung muß mit der im Ausweise angeetzten Frist beginnen und mit den ganzen Quantitäten in dem bestimmten Termine beendet werden.

§. 2. Die Offerte zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind mit einer Stempelmarke von 15 Kr. oder 75 Centesimi versehen bei der k. k. Central-Direktion für Staatseisenbahn-Bauten längstens bis 16. Februar 1857 Mittags 12 Uhr versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbauholzlieferung für die Staatseisenbahnstrecke zwischen Verona und Bozen, gemäß der Kundmachung vom 22. Jänner 1857, 3. 542“, zu überreichen.

§. 3. In jedem Offerte muß angegeben sein:

- a) welche Gattungen von den erforderlichen Schwellen und Extrahölzern angeboten werden;
- b) welche Stückzahl von der einen oder der andern Gattung, dann auf welche von den in dem Bedarfsausweise namhaft gemachten Lagerplätzen zu liefern übernommen werden wollen;

c) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen und Extrahölzer erzeugt werden; ferner ob die Hölzer streng nach den Normal-Dimensionen, oder ob und in welcher Zahl mit den in den Bedingnissen als zulässig erklärten Abweichungen geliefert werden wollen;

d) der Preis eines Stückes der angebotenen Querschwellen und Extrahölzer mit Ziffern und Buchstaben, in Gulden und Kreuzern oder aber in Zwanzigern und Centesimi;

e) der Tauf- und Zuname des Offerenten sammt dessen Wohnorte, und nach Umständen der Tauf- und Zuname nebst Wohnung des Bevollmächtigten in Wien;

f) die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die für diese Lieferung vorgezeichneten Bedingnisse eingesehen und unterschrieben habe. Diese Bedingnisse werden in Wien bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten, Stadt, Wollzeile Nr. 867, dann bei der k. k. Eisenbahnbau-Direktion in Verona und im Expedite der k. k. Statthaltereien zu Venedig, Mailand, Innsbruck, Triest und Graz, dann der k. k. Landesregierung in Laibach zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten; endlich muß jedem Offerte g) der Erlagschein beiliegen über das bei der k. k. Staatseisenbahnhauptkasse in Wien oder bei einer der k. k. Eisenbahnkassen in Verona, Innsbruck, Trient, Triest, Graz und Laibach erlegte Badium mit 5% der für die angebotene Lieferung annähernd entfallende Verdienstsumme.

Dieses Badium kann übrigens im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren bestehen, welche letztere (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe an-

nehmbaren Obligationen der Anlehen von den Jahren 1834, 1839 und 1854) nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Tages berechnet werden.

§. 4. Die Offerte können sich auf die ganze Menge des im Ausweise enthaltenen Bedarfes an Oberbauhölzern oder auf geringere Parthien beziehen, diese sollen jedoch nicht weniger als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum von Oberbauhölzern betragen.

§. 5. Anbote, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit entnommen werden kann, die in den übrigen obbezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt werden.

§. 6. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 7. Sogleich nach dieser Entscheidung werden die Badian der nicht angenommenen Anbote den Offerenten zurückgestellt werden. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

§. 8. Der Ersterer hat sich binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung über die Annahme seines Offertes behufs der Abschließung des dießfälligen Vertrages bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten einzufinden, widrigenfalls derselbe außer dem Verluste des Badiums für die durch den Abschluß eines anderweitigen Lieferungsvertrages entfallenden Mehrkosten zu haften hätte.

**A u s w e i s**

über den Bedarf an Oberbauhölzern für die Staatseisenbahnstrecke zwischen Verona und Bozen mit Angabe der Lagerplätze und Lieferungsstermine.

Lagerplätze	Gewöhnliche Schwellen von 7' 11" mit 2.50 Länge		Besondere Schwellen von 6" Dicke, 11" bis 12" untere und von 6" bis 8" obere Breite, in der Länge von:							Extrahölzer		Ablieferungs-Termine	
	Stoßschwelle Nr.	Mittelschwelle Nr.	8' 10"	9' 6"	10' 6"	11' 6"	12' 8"	13' 8"	14' 3"	15' 2"	Höhe von 6" m. 0.15 Breite 12" m. 30 und der Länge von		Höhe von 4" m. 0.10 Breite 12" m. 0.0 der Länge von
			m. 2.80	m. 3.00	m. 3.30	m. 3.60	m. 4.00	m. 4.30	m. 4.50	m. 4.80	m. 6.00		m. 4.00
Chievo	3197	6685	20	20	20	15	15	15	10	5	10	5	Die Lieferung muß im März l. J. beginnen und mit der Hälfte des übernommenen Quantums bis Ende April l. J. beendet werden; die zweite Hälfte ist in den Monaten Dezember 1857, Jänner und Februar 1858 vollständig zu liefern.
Pescantina	2846	7137	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7	
Ponton	1951	4894	16	16	16	12	12	12	8	4	8	4	
Dolce	4288	10752	24	24	24	18	18	18	12	6	12	6	
Peri	3360	8423	16	16	16	12	12	12	8	4	8	4	
Bo	3204	8036	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7	
Ala	2457	8668	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7	
Kavazzone	1472	7299	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—	
Roveredo	1670	8285	64	64	64	48	48	48	32	16	32	36	
Calliano	1567	7760	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—	
Mattarello	1501	7441	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—	
Trient	2143	10629	56	56	56	42	42	42	28	14	28	24	
Lavis	1517	7525	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—	
Noce	1318	6478	24	24	24	18	18	18	12	6	12	—	
Salurn	1626	8074	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—	
Neumarkt	1615	7970	28	28	28	21	21	21	14	7	14	—	
Kuer	1044	5190	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—	
Branzoll	1590	7920	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—	
Bozen	2139	10645	144	144	144	108	108	108	72	36	72	36	
Zusammen	40505	149811	556	556	556	417	417	417	278	139	275	136	

Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten. Wien am 22. Jänner 1857.

3. 51. a (2) Nr. 576.

**K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.**

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion, und zwar bei dem k. k. Postamte in Triest ist eine Postoffizialsstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Quartiergehalte jährlicher 120 fl., dann mit der Verpflichtung zur Kautionleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse gereichte Dienststelle haben die gehörig beleg-

ten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Offizial-Prüfung bis 10. Februar 1857 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des hiesigen Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 27. Jänner 1857.

3. 54. a (2) Nr. 74.

**K u n d m a c h u n g.**

In der Stadt Eschernembl ist das einzige daselbst bestehende Fleischergerwerbe zu verleihen. Diejenigen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben ihre dokumentirten Gesuche bis 15. Februar l. J. hieramts zu überreichen, und sich darin über Moralität, Gewerbskenntnisse und Vermögen genügend auszuweisen.

k. k. Bezirksamt Eschernembl am 22. Jänner 1857.